Verkaufsbedingungen für gewerbliche Käufer

Esterno Exclusive B.V., handelnd als Esterno Exclusive Automotive, Rosanderwaard 27, 2904 SK Capelle aan den IJssel, Niederlande. Handelsregister (KvK) 42012427, USt-IdNr. NL869284277B01.

Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot, jede Auftragsbestätigung, Proforma-Rechnung und jeden Verkauf der Esterno Exclusive B.V. („Esterno“) an einen Käufer. Esterno verkauft nur an Unternehmen; der Käufer kauft in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit, nicht als Verbraucher. Esterno sendet diese Bedingungen mit der ersten Proforma-Rechnung; der Auftrag ist erst verbindlich, wenn der Käufer sie bestätigt hat (Unterschrift oder schriftlich „einverstanden“). Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht. „Schriftlich“ umfasst auch E-Mail und WhatsApp. Abweichungen gelten nur, wenn Esterno sie schriftlich bestätigt hat.

1. Angebote und Kauf

Alle Angebote, auch auf der Händlerseite, in Gruppen, per WhatsApp oder per E-Mail, sind freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Ein Kauf kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Proforma-Rechnung je FIN zustande, mit Preis, Lieferform (ab Standort oder geliefert an Adresse), umsatzsteuerlicher Behandlung und den mitgelieferten Papieren. Esterno verkauft im eigenen Namen; der Käufer hat keine direkte Vereinbarung mit der Quelle.

2. Preise

Preise verstehen sich in Euro und ohne MwSt., sofern nicht anders angegeben. Transport, niederländische Rest-BPM oder sonstige Kosten sind nur enthalten, wenn die Auftragsbestätigung dies nennt. Ohne Transportangebot gilt der Preis ab Standort des Fahrzeugs.

3. Zahlung

- Der Käufer zahlt 100% im Voraus, innerhalb von 2 Werktagen nach der Proforma-Rechnung, von einem Geschäftskonto auf seinen eigenen Namen auf das Konto der Esterno Exclusive B.V. laut Proforma-Rechnung. Esterno kauft erst nach Zahlungseingang ein. Zahlungen Dritter werden zurücküberwiesen.
- Zahlt der Käufer nicht rechtzeitig, entfällt der Auftrag und der Käufer trägt die Kosten, die Esterno bereits entstanden sind. Auf verspätete Zahlungen sind die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte geschuldet.
- Bankgebühren und Kursdifferenzen auf Seiten des Käufers trägt der Käufer; Esterno erhält den vollen Betrag in Euro.
- Vor der Zahlung erhält der Käufer je FIN das Schadengutachten der Quelle (falls vorhanden), Fotos, die Anzahl der Schlüssel und die vorhandenen Papiere.
- Esterno ändert seine Bankverbindung nie per Nachricht. Im Zweifel ruft der Käufer zuerst +31 6 25 53 76 87 an.

4. Auktionsfahrzeuge

Für ein Fahrzeug aus einer Auktion oder Bieterplattform gibt der Käufer vorab schriftlich sein Einverständnis zu einem Höchstpreis. Esterno bietet danach bis zu diesem Höchstpreis. Gewinnt Esterno, ist der Kauf verbindlich; der Käufer zahlt innerhalb von 1 Werktag nach der Proforma-Rechnung. Zahlt er nicht, trägt er alle Kosten von Esterno, etwa Auktionsgebühren, Strafen und Standgeld der Plattform sowie einen etwaigen Verlust beim Weiterverkauf. Gewinnt Esterno nicht, kommt kein Kauf zustande und der Käufer zahlt nichts.

5. Lieferung, Gefahrübergang und Transport

- Ab Standort: Der Käufer holt das Fahrzeug innerhalb von 5 Werktagen ab, nachdem Esterno die Abholbereitschaft gemeldet hat, oder lässt es abholen. Die Gefahr geht bei Abholung über, spätestens nach diesen 5 Werktagen. Standgeld danach trägt der Käufer.
- Geliefert an Adresse: Esterno organisiert den Transport auf Grundlage eines schriftlichen Transportangebots. Die Gefahr geht bei Ablieferung über.
- Lieferzeiten sind unverbindlich. Verzögerungen bei der Quelle oder beim Spediteur begründen keinen Schadensersatz. Ist ein Fahrzeug endgültig nicht lieferbar, erstattet Esterno den dafür gezahlten Betrag innerhalb von 3 Werktagen; weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Umsatzsteuer und Papiere

- Käufer in den Niederlanden: Rechnung mit 21% MwSt. oder nach der Differenzbesteuerung, wenn dies auf der Rechnung steht (dann keine abziehbare MwSt.).
- Käufer in einem anderen EU-Land, regelbesteuertes Fahrzeug: 0% MwSt. als innergemeinschaftliche Lieferung, nur mit gültiger USt-IdNr. (VIES) auf denselben Namen und dieselbe Adresse wie der Käufer und Nachweis, dass das Fahrzeug in diesem Land angekommen ist. Holt der Käufer selbst ab oder organisiert er den Transport, liefert er innerhalb von 10 Tagen nach Ende des Liefermonats eine unterschriebene Gelangensbestätigung (Datum, Bestimmungsort, FIN, Name des Empfängers) und mindestens zwei Nachweise, etwa den unterschriebenen CMR-Frachtbrief und die Transportrechnung (Art. 45a Durchführungsverordnung 282/2011). Esterno kann dann eine Sicherheitsleistung in Höhe der niederländischen MwSt. verlangen, die nach Eingang der Nachweise erstattet wird.
- Käufer in einem anderen EU-Land, differenzbesteuertes Fahrzeug: keine 0% MwSt. Das Fahrzeug wird nach der Differenzbesteuerung geliefert, ohne gesonderten MwSt.-Ausweis. Ausnahme: ein neues Fahrzeug (höchstens 6 Monate alt oder höchstens 6.000 km) ist immer eine innergemeinschaftliche Lieferung.
- Käufer außerhalb der EU: Ausfuhrlieferung, 0% MwSt. nur mit Nachweis, dass das Fahrzeug die EU verlassen hat (Ausfuhranmeldung mit MRN und Ausgangsvermerk). Das Fahrzeug geht direkt zum Bestimmungsort. Einfuhr, Zölle,

Einfuhrabgaben und Zulassung dort trägt der Käufer.

- Fehlt der Nachweis oder ist die USt-IdNr. ungültig, stellt Esterno die MwSt. nachträglich in Rechnung, zuzüglich etwaiger Strafen und Zinsen der Steuerbehörde.
- Der Käufer verkauft oder liefert das Fahrzeug nicht (direkt oder indirekt) nach Russland, Belarus oder an ein anderes Land oder eine Person unter EU-Sanktionen.
- Zulassung, Prüfung und (Rest-)Zulassungssteuer im Land des Käufers trägt der Käufer, sofern nicht in der Auftragsbestätigung enthalten. Die mitgelieferten Papiere stehen in der Auftragsbestätigung; ein CoC nur, wenn es dort genannt ist.

7. Zustand und Reklamationen

- Gebrauchtfahrzeuge werden in dem Zustand verkauft, der in der Auftragsbestätigung und im Schadengutachten beschrieben ist, mit den Gebrauchsspuren, die Alter und Laufleistung entsprechen. Kilometerstand und Daten sind wie von der Quelle angegeben. Esterno gibt keine Garantie, sofern nicht schriftlich vereinbart.
- Sichtbare Schäden oder fehlende Teile vermerkt der Käufer bei Abholung oder Ablieferung auf dem CMR-Frachtbrief oder der Empfangsbestätigung, mit Fotos, und meldet sie innerhalb von 24 Stunden schriftlich.
- Verdeckte Mängel meldet der Käufer schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt und bevor das Fahrzeug 100 km gefahren wurde, mit Fotos oder einem Gutachten. Diese kurze Frist folgt aus den Reklamationsregeln der Quellen.
- Esterno legt eine Reklamation der Quelle vor und gibt weiter, was die Quelle gewährt. Bei einer berechtigten Reklamation wählt Esterno zwischen Reparatur, Preisanpassung oder Rücknahme gegen Erstattung. Verspätete Meldungen oder Meldungen ohne Nachweis werden nicht bearbeitet.

8. Stornierung durch den Käufer

- Bevor Esterno eingekauft hat: Der Käufer trägt die Kosten, die Esterno bereits entstanden sind.
- Nach dem Einkauf oder einem gewonnenen Gebot: Esterno kann Erfüllung verlangen oder die Stornierung gegen eine Entschädigung von mindestens 10% des Kaufpreises der betreffenden Fahrzeuge annehmen, oder den tatsächlichen Schaden, wenn dieser höher ist. Esterno kann dies mit bereits gezahlten Beträgen verrechnen.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt Eigentum von Esterno, bis der Kaufpreis und alle Kosten (auch eine MwSt.-Sicherheit) vollständig bezahlt sind. Papiere und Schlüssel werden erst danach übergeben.

10. Haftung

Die Haftung von Esterno ist auf den Kaufpreis des betreffenden Fahrzeugs begrenzt. Esterno haftet nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Standzeiten oder Ersatzfahrzeuge. Diese Begrenzungen gelten nicht bei Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit von Esterno.

11. Höhere Gewalt

Kann Esterno wegen höherer Gewalt nicht liefern, ruhen die Pflichten oder Esterno kann den Auftrag kostenlos auflösen. Höhere Gewalt umfasst unter anderem Nichtlieferung durch die Quelle, Transportstörungen, Beschlagnahme und behördliche Maßnahmen. Gezahlte Beträge werden dann erstattet.

12. Vertraulichkeit und Kundenschutz

Preise, Quellen und Daten, die Esterno teilt, sind vertraulich. Nennt Esterno schriftlich eine Quelle oder einen Lieferanten, kauft der Käufer dort 24 Monate lang weder direkt noch indirekt ohne Esterno ein. Dies gilt nicht für öffentliche Plattformen und nicht für Quellen, mit denen der Käufer nachweislich bereits Geschäfte machte. Bei Verstoß zahlt der Käufer je Fahrzeug die entgangene Marge, mindestens EUR 1.000.

13. Recht und Streitigkeiten

Es gilt niederländisches Recht; das UN-Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht der Rechtbank Rotterdam vorgelegt. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen gültig. Bei Abweichungen zwischen Übersetzungen gilt der niederländische Text.

Einverstanden für Auftrag Nr. _____

Käufer (Firma): _____	Esterno Exclusive B.V.
Name: _____	R. Kraaier
Datum / Ort: _____	Datum / Ort: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____